

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 90.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 51.

Donnerstag, 2. März 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Voranzahlung, durch unsern Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Stellen) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in sonstiger Weise Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Notationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Auf dem Blatte 331 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Dresdner Transport- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft vorm. G. Thamm, Filiale Riesa, in Riesa, Zweigniederlassung der in Dresden unter der Firma Dresdner Transport- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft vorm. G. Thamm bestehenden Aktiengesellschaft

bekannt, ist heute eingetragen worden:
Der Gesellschaftsvertrag vom 30. September 1897 mit seinen mehrfachen Änderungen ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 7. Januar 1916 außer Kraft gesetzt worden. An seine Stelle tritt der in dieser Generalversammlung laut Notariatsprotokoll von demselben Tage festgesetzte neue Gesellschaftsvertrag. Dieser ist im § 3 durch Beschluß der Generalversammlung vom 4. Februar 1916 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage abgeändert worden.

Der Gegenstand des Unternehmens ist dahin erweitert, daß die Gesellschaft berechtigt ist, Zweigniederlassungen zu errichten, sich bei anderen gleichartigen Unternehmungen zu beteiligen, sowie ihren Betrieb mit demjenigen anderer Unternehmungen zu vereinigen.

Aus dem neuen Gesellschaftsvertrage wird noch bekannt gegeben:
Die Benutzung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger dergestalt, daß zwischen der Bekanntmachung und dem Tage der Generalversammlung eine Frist von mindestens zwanzig Tagen liegt.

Riesa, den 29. Februar 1916.
Königliches Amtsgericht.

Zeichnungen

auf die

IV. Kriegsanleihe

5%ige Deutsche Reichsanleihen — Kurs 98,50 und 98,30% —

nehmen wir zur kostenlosen Vermittlung bis zum 22. dieses Monats mittags entgegen.
Sparkasse der Stadt Riesa.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.
Moritz, Brommisch mit Rittergut, 2. März 1916. Die Gemeindevorstände.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.
Madsch, Delsig und Brauns, am 2. März 1916. Die Gemeindevorstände.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.
Wälknitz, Lichtensee und Kleintrednik, am 2. März 1916. Die Gemeindevorstände.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens
vormittags 10 Uhr des jeweiligen Ausgabetales.
Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 2. März 1916.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab in der Aula des Realprogymnasiums abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium leiten die Herren Stadtv. Vizevorst. Reher und Stadtv. Langenfeldt. Als Vertreter des Rats wählten die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Stadtrat Dr. Diebel der Sitzung bei.

1. Herr Stadtv. Romberg berichtet über die Rechnung der Stadthauptkasse auf das Jahr 1912. Die Einnahmen betragen 1802 148,79 Mk., die Ausgaben 1 665 528,75 Mk., mithin der Kassenbestand 130 619,04 Mk. Hierzu kommt noch der angelegte Kassenbestand in Höhe von 11 100 Mk., so daß der auf 1913 übernommene Kassenbestand 147 719,04 Mk. beträgt, zu dem noch unverbrauchte Gelder in Höhe von 59 548,45 Mk. hinzukommen. Die Mehrerträge bzw. Minderzuschüsse übersteigen die Mindererträge bzw. Mehrzuschüsse um 8828,29 Mk. Die Uebererträge gegenüber dem Haushaltsplan betragen insgesamt 1950,40 Mk., die vom Kollegium noch nachzuverwilligen sind. Finanzanschluß und Rat haben die vom Verbandsreferat Geiner geprüfte Rechnung richtig gesprochen und die Uebererträge nachverwilligt. Das Kollegium beschloß einstimmig in gleichem Sinne. Herr Stadtv. Dugo wendet sich dagegen, daß die Rechnungen jetzt erst vorgelegt werden. Herr Stadtv. Vizevorst. Bernh. Müller bemerkt, daß dies jedenfalls nicht eher möglich gewesen sei. Herr Bürgermeister Dr. Scheider weist darauf hin, daß in einer der letzten Sitzungen die Rechnungen der Stadthauptkasse auf die Jahre 1910 und 1911 vorgelegen haben und es sei bereits damals erklärt worden, daß die Rechnungen für 1912 und 1913 nur infolge eines Versehens nicht mit vorgelegt werden konnten. Der Referat habe damals die Rechnungen noch einmal verlangt gehabt. Die Vermängelung des Herrn Dugo wäre doch viel eher angebracht gewesen, als die Rechnungen für 1910 und 1911 vorlagen. Auch die Rechnung für 1914 sei bereits gelegt und sie habe schon dem Referat vorgelegen. Die Rechnung für 1915 könne bei der jetzigen Geschäftslage noch nicht vorliegen und werde auch erst in der zweiten Hälfte des Jahres vorgelegt werden können. Die Rechnungslegung sei stets ordnungsgemäß erfolgt.

2. Herr Stadtv. Romberg berichtet sodann über die Rechnung der Stadthauptkasse auf das Jahr 1913. Die Einnahmen betragen 1 664 117,01 Mk., die Ausgaben 1 558 995,65 Mk., mithin der Kassenbestand 105 121,36 Mk. Hierzu kommt noch der angelegte Kassenbestand in Höhe von 19 130,60 Mk., so daß in das Jahr 1914 ein Bestand von 124 251,96 Mk. hinübergenommen wurde, zu dem noch an unbrauchte Geldern 29 898,04 Mk. hinzukommen. Die Mehrerträge bzw. Minderzuschüsse übersteigen die Mindererträge bzw. Mehrzuschüsse um 23 216,67 Mk. Die Uebererträge gegenüber dem Haushaltsplan betragen insgesamt 3046,33 Mk., die vom Kollegium noch nachzuverwilligen sind. Der Finanzanschluß und Rat haben die vom Verbandsreferat Geiner geprüfte Rechnung richtig gesprochen und die Uebererträge nachverwilligt. Das Kollegium beschloß einstimmig in gleichem Sinne.

3. Die Rechnung der Anlagenkasse auf das Jahr 1914, über die Herr Stadtv. Vizevorst. B. Müller berichtet, weist 288 045,63 Mk. Einnahmen und 253 694,05 Mk. Ausgaben, demnach einen Kassenbestand in Höhe von 34 351,58 Mk. auf, der auf 1915 übertragen worden ist. Der Abschluß der Rechnung ist trotz des Aricaes ein günstiger.

Die Rechnung wurde vom Kollegium einstimmig richtig gesprochen.

4. Die Rechnung der Gaswerkstätte auf das Jahr 1914 verzeichnet an Einnahmen 251 432,92 Mk. und an Ausgaben 239 127,62 Mk., somit an Kassenbestand 12 305,30 Mk. Die Bilanz weist einen Gewinn von 69 673,83 Mk. auf, wovon 38 710 Mk. zu den Deckungsmitteln des Haushaltplans verwendet und 30 963,83 Mk. der Erneuerungsrücklage des Gaswerks überwiesen worden sind. Die Rechnung wurde vom Kollegium einstimmig richtig gesprochen.

5. Die Rechnung der Wasserwerkstätte auf das Jahr 1914 weist 72 762,57 Mk. Einnahmen und 66 558,57 Mk. Ausgaben, demnach einen Kassenbestand auf 6204,— Mk. auf. Der Gewinn war im Haushaltplan auf 21 900 Mk. veranschlagt, er betrug aber 32 906,83 Mk., so daß 11 006,83 Mk. der Erneuerungsrücklage des Wasserwerks überwiesen werden konnten. Die Rechnung wurde vom Kollegium einstimmig richtig gesprochen.

6. Wie bekannt, hat sich die Stadt Riesa auch letzte Weihnachten an der von Leipzig aus in die Wege geleiteten Liebesgabenaktion für das 19. Armee-korps beteiligt. Die Sendungen sind glücklich angekommen, wie zahlreiche Dankschreiben der einzelnen Truppenteile an unsere Stadt und den Rat der Stadt Leipzig beweisen. Herr Stadtv. Vizevorst. Bernh. Müller bemerkt, daß er wohl von der Verlesung der Dankschreiben absehen könne; er bringt jedoch ein vom Räte der Stadt Leipzig unterm 13. Januar 1916 an unsere Stadt gerichtetes Schreiben zur Verlesung, worin mitgeteilt wird, daß die Verteilung der Weihnachtsliebesgaben an die im Bezirk des 19. Armee-korps aufgestellten Truppen beendet sei, und daß auch diesmal die Gaben reich geflossen seien. Dankbarkeit und Unterstützung habe der Rat der Stadt Leipzig bei vielen Städten, Landgemeinden und Amtshauptmannschaften gefunden. Es sei daher auch an diesem zweiten Kriegswinter möglichst gesehen, alle mobilen Truppen und sonstigen Formationen des 19. Armee-korps mit Gaben zu versorgen und zwar in einem Umfang, daß wohl jeder Unteroffizier und Soldat habe bedacht werden können. Daß das Ziel erreicht worden sei, beweisen die vielen Schreiben, die in der herzlichsten, vielfach poetischen Form und gleichzeitig mit dem Ausdruck freudlichen Dankes für die reiche Zuwendung in Leipzig eingegangen seien und noch täglich eingingen. Diesen Dank der Truppen übermittelte der Rat der Stadt Leipzig hiermit den Gemeinden und Amtshauptmannschaften des Korpsbezirks, die auch diesmal wieder das umfangreiche Liebeswerk unterstützt hätten. In dem Schreiben wird sodann noch das Entgegenkommen der Sammlung und die Art und Weise der Verlesung mitgeteilt. Es haben sich darnach 90 Stadt- und Landgemeinden, sowie 5 Amtshauptmannschaften des Bezirks an der Sammlung beteiligt, 40 Stadt- und Landgemeinden und 4 Amtshauptmannschaften schlossen sich hieran an. Trotz dieses Anschlusses ergab die Sammlung an barem Geld 151 600 Mk. Viele der beteiligten Stadt- und Landgemeinden haben außerdem noch reiche Sachspenden beigegeben. Die Sammlung ermöglichte die Verlesung von insgesamt 3035 Briefen an die Truppen. Das Kollegium nahm von dem Schreiben Kenntnis.

Arbeitsnachweis für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain.

7. Auf ein vom Zentralarbeitsnachweis für die Amtshauptmannschaft Dresden ergangenes Ersuchen hat der Rat beschloffen, dem Zentralarbeitsnachweis mit einem Jahresbeitrag von 40 Mk. als Mitglied beizutreten. Herr Bürgermeister Dr. Scheider führte hierzu aus: Der

Rat habe sich schon früher einmal mit einem solchen Ersuchen des Dresdner Zentralarbeitsnachweises zu beschäftigen gehabt, sei aber damals zu einer abschließenden Entscheidung gekommen, weil man sich von der Benutzung des Zentralarbeitsnachweises einen Erfolg nicht versprochen habe. Jetzt sei die Arbeitsnachweisfrage insbesondere wichtig geworden durch den Krieg und die nach demselben zu erwartenden Verhältnisse. Es trete zweifellos, und zwar nicht nur mit Rücksicht auf die Kriegsbeschäftigten, das Bedürfnis auf, daß die Arbeitsnachweise besser organisiert werden als bisher. In Riesa habe bisher an Arbeitsvermittlung Gelegenheit bestanden in der Herberge zur Heimat, in einem Anningnachweis für das Bäcker-gewerbe und in dem Arbeitsnachweis der gewerkschaftlichen Organisationen. Außerdem sei noch die bekannte Arbeitsvermittlungsstelle der Sachsenstiftung vorhanden gewesen, die übrigens von den Militärvereinen nunmehr eingestellt werde. Vom Räte unserer Stadt aus sei an den Bezirksverband das Ersuchen gerichtet worden, doch den Arbeitsnachweis zweckmäßigerweise von bezirksweisen aus neu zu gestalten und bei dieser Gelegenheit mit darauf zu bedacht zu sein, daß die bereits bestehenden Arbeitsnachweise entbehrlich werden, insbesondere die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise sich dem neuen Arbeitsnachweise anschließen. Um diesen Zweck zu erreichen, möchte auch die Voranschätzung hierfür, die paritätische Gestaltung der Arbeitsnachweise-Verwaltung mit ins Auge gefaßt werden. Gleiche Wünsche sind von Großenhain und Gröba und vom Gewerkschafts-Komitee Riesa und Großenhain an die Amtshauptmannschaft gelangt.

Der Bezirksauswahlgabe habe darauf vorgeschlagen, daß der Bezirksrat beschließen möge, die Arbeitsvermittlung als Bezirksangelegenheit aufzunehmen und der letzten in Großenhain abgehaltene Bezirksrat habe auch so beschloffen. In einer von den Vertretern der letzten Arbeitsnachweise und der größeren Stadt- und Landgemeinden in Großenhain abgehaltenen Besprechung sei in der Frage eine grundsätzliche Einigung erzielt worden. Die Sitzungen seien noch nicht fertiggestellt, im großen und ganzen könne aber gesagt werden, daß ein Arbeitsnachweis vom Bezirk eingerichtet werde mit einer Zentralstelle am Sitz des Bezirks in Großenhain. Außerdem würden Zweigstellen in Riesa und Radeburg eingerichtet werden. Die Abgrenzung dieser einzelnen Zweigstellen bleibe noch der Entscheidung vorbehalten, insbesondere auch, ob man eine scharfe Abgrenzung vornehmen oder gestatten wolle, daß Einwohner des einen Bezirks auch von der Geschäftsstelle eines anderen Bezirks bedient werden könnten. Wir würden in Riesa eine solche Arbeitsnachweis-Zweigstelle bekommen. Jede Zweigstelle wird einen Ausschuss zu ernennen haben, der aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehe und ein unparteiliches Mitglied an der Spitze habe. Die Frage, wer die Wahl für diese Ausschüsse vorzunehmen hat, beziehe natürlich Schwierigkeiten, weil es keine Organisation gebe, die alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenfasse und doch von vornherein die Gewähr geben könnte, daß die Wahlen von Stellen erfolgen, die sich als Vertreter der in Frage kommenden Kreise berufen betrachten könnten. Es seien verschiedene Vorschläge gemacht worden und Referat glaube, daß die Sache an dieser Frage nicht scheitern werde. Die gewerkschaftlichen Organisationen hätten durch ihre Vertreter bereits erklärt, daß sie nach Einrichtung des Arbeitsnachweises durch den Bezirk ihre Arbeitsnachweise als entbehrlich betrachten würden. Aber nicht alle bisherigen Arbeitsnachweise sollten mit einem Räte aufhören; so werde es zweckmäßig sein, wenn der Arbeitsnachweis in der Herberge zur Heimat noch bestehen bleibe, ebenso der Arbeitsnachweis der Bäcker. Wir könnten aber jetzt hoffen,